

# Inklusion in der Ausbildung

# Begriffserklärung

Inklusion (lat. Includere):

einschließen, einfügen

# Begriffserklärung

„Allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen.“

(UN-Behindertenrechtskonvention)

# Begriffserklärung

**Integration:** zwei unterschiedlichen Personengruppen : einer relativ homogenen Mehrheitsgruppe und einer kleineren Gruppe an Menschen – zum Beispiel die Gruppe der Menschen mit Behinderung, die in die Gesellschaft noch integriert werden muss.

**Inklusion:** Abkehr von der „Zwei-Klassen-Theorie“. Die Unterscheidung „behindert“ versus „nicht behindert“ wird aufgehoben..

# Begriffserklärung

**Integration:** verfolgt das Ziel einer Wiedereingliederung ausgeschlossener Personengruppen

**Inklusion:** lehnt den Ausschluss von Personen oder Personengruppen grundsätzlich ab.

- ⇒ Inklusion **ersetzt nicht** die Integration,
- ⇒ Integration ist als ein **Weg** zur Inklusion zu verstehen.

# UN-Behindertenrechtskonvention

„Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.

# UN-Behindertenrechtskonvention

Inhalte u.a. :

- Menschen mit Behinderungen
- Barrierefreiheit
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung

# Behinderung

Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation, WHO):

- Schädigung : Mängel der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers
- Beeinträchtigung : Funktionsbeeinträchtigung aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen
- Behinderung: Nachteile einer Person aus einer Schädigung oder Beeinträchtigung



# Behinderung

## Pädagogik

- unterscheidet zwischen der **funktionellen** Beeinträchtigung und der eventuell daraus **resultierenden Behinderung** im Schulalltag.
- Funktionelle Beeinträchtigungen: Sehen, Hören, Sprache, Stütz- und Bewegungsfunktionen, Intelligenz, Emotionalität, äußeres Erscheinungsbild  
bestimmte chronische Krankheiten

# Barrierefreiheit

Geeignete Maßnahmen treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang:

- zur physischen Umwelt wie:
  - Transportmitteln
  - zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen
- zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereit gestellt werden

# Arbeit und Beschäftigung

Behinderte Menschen haben das Recht auf Arbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen. Dieses Recht auf Arbeit schließt die Möglichkeit ein, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt oder frei angenommen wird.  
(Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention )

# Regelungen nach Artikel 27

- Diskriminierung soll aufgrund einer Behinderung in allen Angelegenheiten von Beschäftigung und Beruf verboten werden.
- das Recht von Menschen mit Behinderungen auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, einschließlich gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit sowie sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, gleichberechtigt mit anderen gefördert werden.
- behinderte Menschen sollen gleichberechtigt mit anderen ihre Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte ausüben können.

# Regelungen nach Artikel 27

- der Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsbildung und Weiterbildung soll ermöglicht werden.
- Beschäftigungsmöglichkeiten, beruflicher Aufstieg, Unterstützung beim Erhalt eines Arbeitsplatzes und beim Wiedereinstieg sollen gefördert werden.

# Erfahrungen

Welche Erfahrungen haben Sie bisher gemacht?

# Probleme

Mit welchen Problemen sind Sie in der Praxis konfrontiert?

# Umsetzung in der Praxis

Ausbildung nach den üblichen  
Ausbildungsplänen, ggf. ergänzt durch  
zusätzliche praxisbegleitende  
Unterweisungen und/oder  
verstärktem Personaleinsatz.



# Umsetzung in der Praxis

- theoretische Unterweisung mit Unterstützung von digitalisierten Unterrichtsmaterialien
- in der Berufsschule: Integrationshelfer

# Beratung und Information

- für **Betriebe** durch:
  - Integrationsamt
  - Arbeitsagentur
  
- für schwerbehinderte **Menschen**:
  - Berufsberatung
  - Berufsorientierung
  - Ausbildungsvermittlung
  - Integrationsfachdienste

# Finanzielle Hilfen

- für **Betriebe**:
  - Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
  - Eingliederungszuschuss im Anschluss an eine Aus- oder Weiterbildung
  - Zuschuss für Probebeschäftigung (3 Monate)
  - Finanzielle Förderung zur Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen (z. B. technische Arbeitsmittel)

# Finanzielle Hilfen

- für schwerbehinderte **Menschen**:
  - technische Arbeitshilfen
  - Kraftfahrzeughilfen
  - Wohnungshilfen

# Sonstige Angebote

- für **Arbeitgeber:**
  - Integrationsvereinbarung
  - besonderer Kündigungsschutz
  - Anrechnung schwerbehinderter Menschen auf einen Pflichtarbeitsplatz und Mehrfachanrechnung (max. drei)
- für schwerbehinderte **Menschen:**
  - Gleichstellung
  - besonderer Kündigungsschutz